

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat
Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.luedenscheid.de
www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Lüdenscheid, 18.12.2025

Präfauftrag zur Einnahmesicherung: Einsatz von kommunalen Außenprüfern für die Gewerbesteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Die Linke bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 28.01.2026 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem erwarteten finanziellen Ertrag die Einstellung von kommunalen Außenprüfern (Betriebsprüfern) gemäß § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz NRW (FVG) für die Stadt Lüdenscheid möglich ist.
2. Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:
 - 2.1 Die Kontaktaufnahme mit der Finanzverwaltung (Finanzamt Lüdenscheid / Oberfinanzdirektion) zur Vereinbarung einer Kooperation, die eine Entscheidung städtischer Bediensteter zur aktiven Teilnahme an Außenprüfungen mit dem Ziel, diese personell zu verstärken und gemeindespezifische Schwerpunkte zu setzen, ermöglicht.
 - 2.2 Eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung des aktuellen Lüdenscheider Gewerbesteuerhebesatzes (499 v.H.) und der Erfahrungswerte anderer NRW-Kommunen.
 - 2.3 Die Darstellung, wie eine solche Stelle im Stellenplan (ggf. refinanzierend) abgebildet werden kann, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Stellenplan-Pause.
3. Die Verwaltung berichtet dem Rat zeitnah über das Ergebnis der Prüfung.

Begründung:

Die aktuelle Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid ist alarmierend. Der „Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage“ prognostiziert ein strukturelles Defizit von über 50 Mio. Euro für das Jahr 2026. Vor dem Hintergrund drohender Kürzungen bei freiwilligen Leistungen und im sozialen Bereich ist es das Gebot der Stunde, vorrangig alle Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung auszuschöpfen.

Ein effektives Instrument hierfür ist die kommunale Außenprüfung. Die Finanzämter sind personell oft so stark ausgelastet, dass Betriebsprüfungen – gerade bei komplexen Unternehmensstrukturen – nur in großen zeitlichen Abständen (teilweise alle 10 bis 15 Jahre) stattfinden können. Dies führt dazu, dass der Stadt Lüdenscheid rechtmäßig zustehende Steuererträge entgehen oder verjähren.

Gemäß § 21 Abs. 3 FVG NRW haben Kommunen das Recht, eigene Bedienstete zur Außenprüfung zu entsenden. Diese Prüfer agieren in der Praxis anderer Kommunen nicht als passive Begleiter, sondern führen aktiv und eigenständig Prüfungen durch. Sie können gezielt Prüffälle auswählen, eigene Schwerpunkte setzen und exklusiv die Lüdenscheider Steuerinteressen verfolgen, wo das Finanzamt aufgrund von Kapazitätsengpässen Prioritäten anders setzen muss.

Erfahrungen aus anderen Kommunen belegen die hohe Rentabilität dieser Maßnahme:

1. **Beispiel Stadt Köln:** Die Stadt Köln setzt seit Jahren erfolgreich eigene Prüfer ein. Nach Verwaltungsangaben erwirtschaftet dort ein einziger Prüfer durchschnittlich Mehreinnahmen von rund einer Million Euro pro Jahr. Quelle: Stadt Köln, Ratsinformationssystem (Vorgang zur Anfrage „*Mehreinnahmen für die Stadt Köln durch den Einsatz städtischer Betriebsprüfer*“): https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=53902
2. **Beispiel Stadt Wuppertal:** Auch in Wuppertal, einer Stadt in vergleichbarer Haushaltssicherungssituation, hat sich der Einsatz von Gemeindeprüfern bewährt. Die dortige Kämmerei bestätigte positive Effekte auf das Gewerbesteueraufkommen durch intensivierte Prüfungen. Die Etablierung dieses Modells in Wuppertal wird in Verwaltungsvorlagen anderer Kommunen als Referenz für die Wirtschaftlichkeit angeführt. Quelle: Ratsinformationssystem der Stadt Hilden (Verwaltungsvorlage zur Einführung eigener Prüfer mit Verweis auf die positive Praxis in Wuppertal): https://gi.hilden.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=4340

Fazit für Lüdenscheid: Bei einem aktuellen Gewerbesteuerhebesatz von 499 % wirkt sich jede durch einen Prüfer aufgedeckte Steuerverkürzung fast fünffach auf die städtische Kasse aus. Die Personalkosten für einen Prüfer (ca. 80.000 – 90.000 € p.a.) stehen in keinem Verhältnis zu den potenziellen Erträgen im sechs- bis siebenstelligen Bereich. Es handelt sich hierbei nicht um eine Steuererhöhung, sondern um einen Beitrag zur Steuergerechtigkeit: Es muss sichergestellt werden, dass auch große Unternehmen die Steuern zahlen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind.

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender

Jennifer Schmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende

Daniela Eichstädt
Ratsfrau